Tettower Areisblatt.



No. 11.

Teltow, den 14. März

186**6**.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtliche Königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pm Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespaltene Petilzeile oder deren Raum.

Mand Teltower Areisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Kathmann hen. Liese, in Zossen beim Ang. His Ph. Müller, in Trebbin beim Buchbndrmstr. hen. Junser, in Mittenwalde beim Buchbndrmstr. hen. Schäfer, in K.-Wusterhausen im Comtoir des Rin. A. Haufter in Kommiss. und Incasso-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse 2c. 2c., in Berlin beim Agenten hen. G. Erett, Chaussesstraße 22.

Amtliches.

Nach Kreistagsbeschluß vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Ehäters danach erfolgen kann.

Teltow, den 5. August 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Ganl.

In Jühnsdorf soll ein Theil der Dorfstraße noch vor der diesjährigen Ernte gepflastert und die dazu nöthige Nivellir- und Steinset Arbeit im Wege des Angebots ausgegeben werden. Hierauf Ressectirende wollen sich schriftlich oder mündlich an das Dominium Jühnsdorf bei Lichtenrade bis zum

15. April c.

wenden. Der Zuschlag der Arbeit wird am 15. April c. ertheilt werden.

Teltow, den 12. März 1866.

Der Landrath. Frhr. von Ganl.

Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der König den Druck einer neuen Ordens-Liste zu befehlen geruht haben, ist es ersorderlich, über die gegenwärtigen Verhältnisse und den zeitigen Aufenthalt der Ritter und Inhaber Königlich Preußischer Orden und Ehrenzeichen schleunigst die genauesten Nachrichten zu erhalten.

Die Dominien, Magisträte und Ortsvorstände im Kreise ersuche resp. veranlasse ich daher, eine sorgfälztige Aufnahme der im Kreise lebenden Ritter und Inhaber von Orden und Shrenzeichen, nach Anleitung des unten abgedruckten Formulars zu veranlassen und mir die Liste binnen spätestens 4 Wochen einzureichen oder binzuen gleicher Frist eine Vacat-Anzeige zu machen.

Teltow, den 12. März 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

· -	der Ordens- liste pr. 1862 Seite Nr.	3. Vor= u. Zunamen	Verhältniß zur Zeit der Verleihung	Iepiges Verhältniß und Wohnort	Benennung der Preußischen Orden und Shrenzeichen, welche sie besißen	• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	-					

Die in der Circular-Verfügung vom 6. Mai 1850 ausgesprochenen Grundsäße, betressend die Frage, wer diesenigen uneinziehbaren Kosten zu tragen hat, welche durch polizeiliche Verhandlungen zur Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen erwachsen, sind einer erneuten Prüfung unterworfen worden, in Folge welcher wir im

Einverständnisse mit dem Herrn Justiz-Minister der Königlichen Regierung Nachstehendes eröffnen:

Nach der gedachten Circular-Verfügung vom 6. Mai 1850 fallen die durch die Feststellung verübter Verzehen oder Verbrechen entstehenden Kosten, wenn die Maaßregeln sür welche sie erwachsen sind, als Theile der Verhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben auf Verlangen des Staatsanwalts von der Polizei=Behörde vorgenommen werden, dem Kriminalsonds zur Last, wogegen die fragelichen Maaßregeln, wenn sie nicht als Theile der Verhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben nicht auf Verlangen der Staatsanwaltschaft vorgenommen werden, als lediglich im Bereiche der Polizei=Verwaltung stattzesunden anzusehen sind, und deshalb auch die dadurch entsprechenden Kosten, salls diese Maaßregeln innerhalb des Bereichs einer Polizei-Behörde, deren Kosten eine städtische Gemeinde zu tragen hat, ausgesührt sind, dieser Gemeinde, andernfalls aber den sissalischen Polizeisonds zur Last fallen.

Es ist hiernach zu unterscheiden, ob die durch Feststellung verübter Vergehen oder Verbrechen entstehenden

Kosten für Maaßregeln erwachsen sind, welche

1) entweder als Theile der Berhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben auf Verlangen der Staatsanwaltschaft,

2) oder ohne ein Verlangen des Staats-Anwalts, oder ohne Theil einer gerichtlichen Untersuchung oder Vor-

untersuchung zu sein,

von der Polizei-Behörde vorgenommen worden sind.

Die Kosten der ersteren Kategorie sallen in Gemäßheit der Circular-Versügung vom 6. Mai 1850 dem Kriminalsonds zur Last, ohne Rücksicht darauf, wer die Ausgaben der Polizei-Verwaltung zu bestreiten hat. Diese Bestimmung ist in Betress derjenigen Maaßregeln welche auf Verlangen des Staatsanwalts von der Polizeibebörde vorgenommen worden sind bisher von den Justizbehörden dahin ausgesührt worden daß die desfallsigen Kosten auf den Kriminalsonds nur dann übernommen worden sind, wenn den bezeichneten Maaßregeln eine gerichtliche Untersuchung oder Voruntersuchung gesolgt ist. Der Herr Justiz-Minister hat jedoch nunmehr für diezienigen Källe, welche vom 1. Januar 1866 ab, bei den Polizeibehörden zur Zahlung gelangen und hernach bei den Justizbehörden zur Erstattung liquidirt werden die Anordnung getrossen, daß alle Kosten welche bei den Polizeibehörden durch eine auf Requisition der Staatsanwaltschaft erfolgte Feststellung verübter Verzgehen und Verbrechen entstehen, von dem Kriminalsonds zu tragen sind, es möge eine gerichtliche Untersuchung oder Voruntersuchung auf die polizeilich vorgenommenen Maaßregeln solgen oder nicht.

Die Kosten der zweiten Kategorie, welche als lediglich im Bereiche der Polizeiverwaltung entstanden an= zusehen sind, fallen dem zur Tragung der Kosten der Polizeiverwaltung Verpflichteten zur Last. Die Bestimmung der Circular=Verfügung vom 6. Mai 1850, nach welcher diese Kosten, falls sie nicht von einer städtischen Ge= meinde zu tragen, allemal auf den siskalischen Polizeifonds zu übernehmen sind, hat durch die spätere Gesetzgebung eine Abänderung erlitten. Nach dem durch das Gesetz vom 14. April 1856, betreffend die ländlichen Dbrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der ältere Rechtszustand bezüglich der ländlichen Polizei=Verwaltungen desinitiv aufrecht erhalten resp. wiederhergestellt worden, ist der §. 3. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nach welchem alle Gemeinden, auch die ländlichen, die Kosten der Polizei=Verwaltung über= nehmen sollten, überall da unausführbar geworden, wo die Voraussetzung des §. 1. nicht zutrifft. Die örtlichen Polizei-Verwaltungskosten liegen mithin, wie dies bereits in Betreff der Haft= und Transport=Rosten durch die Circular=Verfügung vom 7 Februar 1857 bestimmt worden, in demselben Umfange wie vor dem Gesetze vom 11. März 1850 wiederum den Inhabern der Orts-Polizei-Verwaltung ob. Dies gilt auch in Betreff der polizeilichen Kosten der Feststellung verübter Verbrechen und Vergeben, soweit solche nach den obigen Grundsatzen nicht auf den Kriminalfonds übernommen werden. In denjenigen Fällen, in welchen die ländlichen Polizei-Verwaltungen Ermittelungen von Vergehen und Verbrechen ohne Auftrag der Justiz-Behörde vornehmen, erfüllen sie nur eine Verpflichtung, welche ihnen schon durch die Vorschriften des allgemeinen Landrechts auferlegt und durch §. 4. der Verordnung vom 3. Januar 1849 ausdrücklich belassen worden ist. Die Kosten welche ihnen dus dieser Pflichterfüllung erwachsen, sind Kosten der Polizeiverwaltung, und wie die Inhaber der ortsobrigkeitlichen Gewalt die Früchte der Polizeiverwaltung beziehen so haben sie auch deren Lasten, jest wie früher zu tragen.

Hiernach fallen die Kosten der zweiten Kategorie zur Last.

a) wenn die Maahregeln zur Feststellung verübter Verbrechen oder Vergehen innerhalb des Bereichs eis ner Polizeibehörde ausgeführt sind, deren Kosten eine Gemeinde — städtische oder ländliche — zu tragen hat, dieser Gemeinde,

b) wenn diese Maahregeln im Bereiche einer gutsherrlichen Polizei Verwaltung vorgenommen worden, dem Inhaber der Polizeigewalt, vorbehaltlich der den Landgemeinden nach §. 37 Nr. 7. und 8. Tit. 7. Thl: II. des allgemeinen Landrechts obliegenden Verpflichtung,

c) wenn die gedachten Maaßregeln innerhalb des Bereichs einer von dem Staate als Gutsherrschaft (Rentämter 1c.) oder vermöge des Landeshoheitsrechts gehandhabten Polizeiverwaltung vorgenommen worden, dem siskalischen Polizeisonds, und sind die Kosten ad o. auf den Fonds der Regierungen zu polizeilichen Zwecken anzuweisen.

Die Königliche Regierung hat fortan nach vorstehenden Grundsäßen zu verfahren.

Der Herr Justiz-Minister hat die Gerichte und die Beamten der Staats-Anwaltschaft durch die in der ersten Nummer des diesjährigen Justiz-Ministerial-Blatts veröffentlichte Verfügung vom 29. Dezember v. I. mit entsprechender Anweisung versehen.

Berlin, den 10. Februar 1866.

Der Finanz-Minister.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Bodelschwingh. Eulenburg.

An die Königliche Regierung zu Potsdam. F.-M. I. 10,390. — M. d. J. II. 10,721.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Polizei-Behörden des Kreises.

Teltow, den 5. März 1866.

Der Landrath. Fihr. von Gayl.

Die Nummern 49.—52. incl. der im Verlage von Ernst Keil in Leipzig erscheinenden verbotenen Wochensschrift "die Gartenlaube" sind in einem gelben Umschlage unter dem Titel "Spheublätter" als Dezemberheft im Verlage des Magazins für Literatur erschienen und versandt worden. Das Heft beginnt mit dem Schluß der Erzählung "Der Dorfcaplan" von Hermann Schmid.

Unter Bezugnahme auf meine früheren das Verbot der Gartenlaube betreffenden Kreisblatts - Bekannt-

machungen bringe ich dies hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Polizei-Behörden des Kreises.

Teltow, den 6. März 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung. Der unverehelichten Emma Friederike Pauline Dienegott Tütel, geb. am 1. April 1845 zu Birnbaum bei Zirke, soll eine Strasverfügung behändigt werden. Es wird um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes der

x. Tütel ersucht. Berlin, den 8. März 1866.

Königl. Domainen:Polizei-Amt Mühlenhof.

Deffentliches.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält einen Plenarbeschluß des Ober-Tribunals vom 8. Januar cr., nach welchem für die Stempelvflich= tigkeit der Erbschaft eines im Auslande verstorbenen Preußen oder eines in Preußen verstorbenen Auslän= ders, soweit die Erbschaft in Mobiliar-Vermögen besteht. nicht das Unterthanen-Verhältniß des Erblassers, sondern der letzte Wohnsit desselben entscheidend ist. Grund= stücke und Gerechtigkeiten, welche sich im Auslande befinden und zur Erbschaftsmasse gehören, sind dem preußitchen Stempelgesetze keinenfalls unterworfen. Ferner enthält diese Nummer ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 14. Januar, wonach bei Zuwiderhandlungen bei Steuervergehen, Gewerbecontraventionen 2c. die Ein= leitung des administrativen Strasverfahrens die Regel bildet und eine gerichtliche Untersuchung und Entschei= dung nur dann stattfindet, wenn von dem Angeschul= digten darauf angetragen wird. In diesem Urtheile wird ferner ausgeführt, daß, wenn in erster Instanz unrichti= gerweise der Einzelrichter statt der eigentlich competen= ten Gerichts=Abtheilung von drei Mitgliedern erkannt hat und gegen das Erkenntniß appellirt wird, der Appel= lationsrichter nur befugt ist, das erste Urtheil des Ein= zelrichters aufzuheben, nicht aber zur anderweiten Ent= scheidung an die competente Gerichtsabtheilung zu ver= weisen, vielmehr muß der Staatsanwaltschaft überlassen bleiben, eine neue Anklage bei der competenten Behörde zu erheben. Nr. 2. des Ministerial-Blattes für die gesjammte innere Verwaltung enthält unter Anderm nachstehende Versügungen: 1) vom 11. Januar, wegen der Zulässigteit polizeilicher Schließung von Schankwirthsichaften im Falle des §. 55. Alinea 2. der Gewerbes Ordnung und bei Stellvertretung. Die lettere soll überhaupt nicht zugelassen werden. 2) vom 14. Jan., daß zur ferneren Ausbewahrung nicht mehr geeignete Aften und Papiere, nach wie vor, nur zum Einstampfen verkauft werden dürsen. Auch wenn ein antliches Attest über die erfolgte Einstampfung nicht leicht zu beschaffen ist müssen die Aften, vor dem Ablassen zum Einstampfen, so zerschnitten und auseinander gelegt werden, daß ein Misbrauch nicht weiter zu befürchten ist.

— Nach der die Grundsteuer betreffenden Druckschrift hat der preußische Staat 246,916 Morgen Unland d. h. Grundstücke, welche wegen ihrer völligen Ertragslosigkeit grundsteuerfrei sind und auch nicht zu denen wegen ihrer öffentlichen Zwecke steuerfreien Flächen, als Wegen, Pläßen zc. gehören. Von diesem Unlande bestinden sich 172,132,35 Morgen, oder 70 pCt. allein am Ostseestrande, in den Provinzen Preußen und Pommern.

— Wie die "Prov.-Corresp." meldet, sind die Ratisicationen über den Schiffsahrtsvertrag mit England
zwischen den beiderseitigen Regierungen bereits ausgewechselt und steht die Veröffentlichung des Vertrags in
der Gesey-Sammlung unmittelbar bevor. Der Handelsvertrag mit Italien, welcher inzwischen die Genehmigung
des italiänischen Parlaments erhalten hat, wird gleichfalls unverzüglich ratissiert werden. Die Genehmigung
der preußischen Landesvertretung wird nachträglich eingeholt werden.

— Die Auswanderung nach Nord-Amerika scheint, wie die "K. Bl." melden, in diesem Jahre noch grö-

11")

Kere Berhältnisse annehmen zu wollen, als im vorigen. Auf den Schissen der hamburg = amerikanischen und der Bremer Gesellschaft sind bis zum letten Mai alle Plätze des Zwischendecks schon im Veraus belegt. Diese Gessellschaften erpediren in der Regel alle vierzehn Tage, die Hamburger vom April ab alle acht Tage ihre Dampfer und zwischenzeitlich auch Segelschisse. Die Schisse sind durchschnittlich für 7—800 Personen eingerichtet, und demnach verlassen bis Ende Mai etwa 10,000 Personen das Vaterland allein durch die Nordsee-Häsen.

Unterhaltendes.

Die Schloßherrin ohne Schloß.

(Fortsetzung.)

TI.

Die Blume im Chale von Luz.

Vor zwei Jahren besuchte ich den Süden von Frankreich. Ich war damals, wie Du Dich erinnern wirst, Attaché bei der englischen Gesandtschaft in Konstanti= nopel, und hatte vom dortigen Klima gelitten. Mein Unwohlsein nahm so zu, daß ich den ärztlichen Rath erhielt, das Bad von Caux Bonnes in Frankreich zu besuchen. In die Heilkraft des Wassers setzte ich wenig Vertrauen, aber erwartete desto mehr von der Pyrenäenluft und dem Wechsel des Lebens in diplomatischen Geschäften und Kreisen mit dem auf offenen Feldern, und ging deshalb nach Caux Bonnes mit dem festen Vorsatze, mich während der zwei Monate meines beah= sichtigten Dortseins von jeder Gesellschaft des Badeortes fern zu halten, und meine Zeit mit der Büchse und dem Stizzenbuche in den Bergen und Wäldern zuzubringen. Allein Caux Bonnes gefiel mir nicht, denn es war dort zu warm. Ueberdies befanden sich viele Personen im Bade, welche mich näher kannten, und Andere, die, so= bald sie meinen Namen erfahren hatten, mich mit Ein= ladungen zu Ausflügen und Bällen überhäuften und quälten. Das war jedoch nicht, was ich suchte, und ich verließ deshalb den Ort und ging nach Luz, in der Hoff= nung dort Einsamkeit zu sinden. Du kennst das Thai von Luz, nicht wahr? Ist es nicht am Abend so schön, wie ein Künstler sich nur Arkadien träumen kann, wenn das Sonnenlicht die Wiesen und Felder des tieferen Thals verlassen hat und nur noch golden und rosig auf den Gipfeln der Berge zögert, während die leuchtenden Johanniswürinchen aus dem Gras hervorkommen, und die Lichter in den Hütten, von ihren Gärten umgeben und terrassenweise an den Bergseiten liegend, angezün= det werden, und die hundert Bäche murmelnd und schäu= mend den Berg hinab rieseln. Wenn mein Ehrgeis und mein Verlangen nach Vergnügen einst befriedigt sein werden, werde ich nach Luz gehen und dort den Rest meiner Tage zubringen. Wenn! — Ja, ja, Du hast Recht, dieses wenn ironisch zu wiederholen, denn diese Zeit wird wahrscheinlich nie kommen. Und weshalb sollte sie auch kommen? Ich bin nicht geeignet, meine Jahre mit Sinnen und Grübeln in der Einsamkeit des

Waldes und der Berge zuzubringen. Wenn Preise des Erringens werth sind, so verdienen sie auch; daß der Mann bis an seinen Tod strebe und arbeite, um sie zu gewinnen. Ich ging also nach Luz, und verlebte dort ungefähr eine Woche ganz angenehm, indem ich Gemesen schoß, oder an den Abhängen des Pic du MidiStizen aufnahm, hauptsächlich aber, unter dem Schatten der großen Birken liegend und dem Klingen der Schafzgloden zuhörend, in Müßigkeit die Zeit verbrachte, wie es meine Absicht für die Dauer meines Aufenthaltes daselbst war.

Eines Tags nahm ich mir vor nach Gavarnie zu gehen. Ich hatte viel von der "marmornen Mauer," den mächtigen Wasserfällen, den Felsen von Marboré und dem sogenannten "Rolandsbruche" gehört, aber war bis dahin noch nie in die Gegend gekommen, welche diese Merkwürdigkeiten enthält. Die Götter begünstig= ten mich. Es herrschte kein Nebel die Sonne schien hell, und das große Amphitheater war durch nichts ge= trübt wo der Marmer weiß, braun und purpurn, im Lichte schimmerte, die Wasserfälle in das gigantische Bajfin hinabstürzten, die weißen Schneefelder im Son= nenscheine glänzten, und die "Zwillings-Felsen" sich gerade und schlank wie zwei von Menschenhänden gehauene korinthische. Säulen in die klare Luft erhoben. Gerechter Himmel! Welcher wahre Künstler muß nicht beim Anblick einer Gegend, wie die von Gavanie ist, verzweifelnd Pinsel und Farben wegwerfen und sich sei= ner eigenen Ohnmacht, seiner künstlerischen Armuth schämen? Wer vermag eine solche Scene auf die Lein= wand zu bringen? Du weißt, ich verehre die Kunst, allein es giebt Momente in meinem Leben und Dert= lichkeiten auf der Erde, die mich zuweilen jeden Gedan= ken daran aufgeben lassen!

Der Tag war schön, und da ich die Gegend hin= länglich zu kennen glaubte, so nahm ich keinen Führer mit, so wie ich es immer thue, wenn ich dieser Art von Leuten irgendwie entbehren kann. Allein nach kurzer Zeit begann der Nebel aufzusteigen, und ich bereute es von Herzen, keinen Führer bei mir zu haben als ich mein Pferd umwandte. Du kennst den Weg, — nicht wahr? Er geht durch das sogenannte "Chacs," — das, beim Himmel, den Namen verdient! — den halsbreche= rischen Pfad an der Gave entlang und über die Scia= Brücke nach St. Sauveur. Du kennst ihn? dann mußt Du auch wissen, daß es viel leichter ist, dort den Hals du brechen, als den Weg zu finden. Glücklicher Weise brach ich jedoch nicht den Hals, gelangte mit meinem Thiere über die schmale Brücke, ohne in den Strom zu stürzen, und erreichte endlich ebeneren Boden. Von hier aus hielt ich es nicht schwer, die Straße nach St. Sau= veur zu entdecken, aber ich täuschte mich bitter. Der Nebel hatte sich über das Thal gebreitet, ein heftiges Gewitter stieg auf, und ehe ich es ahnte, hatte ich mich verirrt und wußte nicht mehr ob St. Sauveur rechts oder links, vor oder hinter mir liege. Das Pferd, ein clendes kleines Thier der Pyrenäen, war durch die Bliße zu scheu geworden, als daß ich mich ihm hätte anvertrauen und von ihm hätte führen lassen können, wie es auf dem Wege durch das "Chaos" geschehen war, so daß

mir endlich nichts übrig blieb, als mich Allem zu unter= werfen, was die Elemente über mich verhängten. Ich verwünschte meine Thorheit, nicht in dem Gasthofe von Gedre geblieben zu sein, sehnte mich nach der elendesten Bergherberge, wo Menschen und Thiere in bunter Reihe Schutz finden, und machte mir die bittersten Vorwürfe, nicht auf die Vorstellungen meiner Wirthin gehört zu haben, welche mich noch bei der Abreise an der Thür warnte, nicht ohne Führer nach Gavarnie zu gehen.

Der Sturm nahm zu, die riesigen schwarzen Felsen wiederhallten vom Rollen des Donners, und die Gare stürzte wuthschäumend durch ihr enges Bett. Glücklicher Weise befand ich mich auf ziemlich ebenen Boden, und da das Pferd, wie es schien, an derartige Gewitter ge= wöhnt war, so trieb ich es mit Schlägen und Spornstichen einer Stelle zu, an der ich beim Leuchten des Blipes die Umrisse einer menschlichen Wohnung zu er= kennen glaubte. Sie stand in einer breiten Felsspalte, zwischen zwei hoch aufsteigenden Felswänden, und ein schmaler Pfad führte unter Kirschbäumen und wild ver= wachsenen Buchen und Lorbeersträuchern über einen grünen Abhang zu ihr hin, deren man in den Phrenäen so viele dieser Art findet, und die vom Sonnenlichte beschienen, durch den Contrast der dunkeln, nackten, senk= rechten Felswände, welche sie einschließen, einen doppelt

reizenden Anblick gewähren. Ich konnte jedoch in jenem Angenblicke nur wenig von der Schönheit des Ortes sehen, denn dichter Nebel hüllte Alles ein: allein ich sah die Formen eines Hauses vor mir, und mein Pferd deshalb gewaltsam den Hügel hinauf treibend, donnerte ich mit dem Griffe meiner Peitsche an die Thür, fo daß der Schall in den Felsen wiederhallte.

Es ließ sich jedoch Niemand sehen, und ich klopfte wiederholt noch lauter als vorher. Durchnäßt bis auf die Haut von dem strömenden Regen, fluchte ich nicht wenig über das ungastliche Dach, welches mir keine Aufnahme gewähren wollte. Schon war ich im Begriffe, ein Granitstück zu nehmen und ein Fach der Thür ein= zuschlagen, als eine Klappe sich öffnete und das sonnen= verbrannte Gesicht einer alten Frau, mit schwarzen echt südlichen Augen, die durch das Alter wenig von ihrem Feuer rerloren zu haben schien, sichtbar wurde, und mich frazte, mas ich wolle.

"Ich suche Schup gegen das Wetter," erwiederte ich. "Von Gavarnie kommend habe ich den Weg verloren und bin bis auf die Haut durchnäßt. Gern will ich Euch aut bezahlen, wenn Ihr mich so lange wollt eintreten lassen, bis das Gewitter vorüber ist.

(Fortsetzung folgt).

Deffentliche Anzeigen

Es sollen nachstehende Bau-, Nut- und mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Brenrhölzer aus dem Forstreviere Königs- die Zahlung in den Terminen erfolgen muß. Wuiterhausen bei freier Concurrenz öffentlich veriteigert werden.

I. Am Freitag den 16. d. M. im Albrecht'schen Gasthofe zu Walteredorf

Vormittags 10 Uhr. a) Belauf Wüstemark Jagen 99. und 100. 290 Stück Riefern Rundlatten, 22½ Kljtr. Knüppel,

Durchf. Knüppel, Stubben,

b) Belauf Schulzendorf Jagen 107. 108 Klftr. Kiefern Stubben,

Reifer. Belauf Dubrow

Jagen 37. 23/4 Klitr. Gichen Rupholz. Jagen 33.

13 Stud Riefern Bauholz. II. Am Sonnabend d. 17. d. M.

im Krehfeldt'schen Gasthofe zu Königs-Wusterhausen Vormittags 9 Uhr. Jagen 2. und 22. Stud Riefern Bauholz. Spaitlatten,

> 137 Rundlatten, 81/4 Klftr. Kloben, Spaltknüppel, Knüppel II., Stubben. 303/4

Belauf Sputendorf Jagen 11.

38 Stück Riefern Bauholz, Spaltlatten. Kauflustige werden zu diesen Terminén

Fasanerie, den 8. März 1866.

Der Dberförster Hartig.

Bekanntmachung.

Die Chaussegeld-Debestelle zu Cuneredorf unweit der Stadt Beelig an der Berlin- Dresdener-Kunststraße belegen, soll vom 1. Juli öffentlich meistbietend verkauft werden. d. J. ab anderweitig verpachtet werden.

mittags 10 Uhr

in unserem Amtslokal hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und der Steuer-Rezeptur zu Beelit während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird hierzu bemerkt, daß nur dispositionsfähige Per-Staatspapieren bei uns deponiren zum Bieten zugelassen werden.

Zossen, den 26. Februar 1866. Königl. Haupt=Steuer=Amt.

Bekanntmachung. Am Montag den 19. März c. Nachmittags 3 Uhr sollen im Albrecht'schen Gasthofe zu

1) einer Ackerfläche von 29 Mg. 94 [Rth. u. 2) einer Wiesenfläche von 1 Mg.

öffentlich meistbietend verpachtet werden. Berlin, den 3. März 1866. Königliches Domainen-Polizei-Ami

Mühlenhof. Pietsich.

Bekanntmachung.

Das der Kirche zu Schoenfeld, Kreis Teltow, gehörige Kirchenbaus II. Antheils nebst Garten von eirea 343/4 MRth. Fläche, soll am

Montag den 26. März d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Schulzen=Amte zu Schoenfeld.

Rauflustige werden eingeladen und können Hierzu haben wir einen Lizitations-Ter- die Bedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher im Büreau der Mittwoch den 11. April d. J. Vor- unterzeichneten Verwaltung, Dorotheenstraße Mr. 23. einsehen.

> Berlin, den 8. März 1866. Rgl. Dom-Capitels-Vermaltung.

Dachpappen,

sonen, welche vorher 150 Thir. baar oder in wasserdicht u. feuersicher, à O.=N. von 50' lang von 21/4 Thl. an.

Complette Dachdeckungen — unter tange jähriger Garantie — von 5 Thir. an, hier und außerhalb, liefert und übernimmt. die Fabrik von

Ludwig Bramberger, Plötenseer Schleuse bei Berlin.

Steglitz die Kirchenländereien bestebend in ??? Wo kauft man billig???

Spazierstöcke, echte Meerschaumspißen unter Garantie, gute Hauspfeisen, Jagd und Reisepfeifen, Dosen u. s. w., bei

I. Neumann,

Kunstdrecheler.: Mauerstr. 94. Ede der Friedr.-Str. in Berlin.

Bekanntmachung.

Auf die Beschwerde-Anzeige des Dr. Gut- gemacht werden, keine Zahlung leisten. kind u. Genossen zu Mittenwalde, daß die Teltow. den 12. März 1866. Wählerliste nicht 8 Tage zur Einsicht ausgelegen, ist die am 20. Februar d. J. stattgehabte Wahl der Repräsentanten von der Rönigl. Regierung für ungültig erklärt.

Hierdurch ist eine Neuwahl des Vorstandes und der Repräsentanten der Mittenwalder Sp- die erzebene Anzeige, daß ich den Wispel (24 nagogengemeinde erforderlich, weshalb nach Ctr.) fein gemahl. sandfreies Spe- Sonnabend D. 17. März

fähigen Mitglieder vom

16. bis ult. 23. d. M.

in der Wohnung des Lehrers Kirsch zu Mittenwalde zur nochmaligen öffentlichen Ginsicht ausgelegt worden ist.

Orten wohnenden Glaubensgenossen hiervon in Zehlendorf bei gefälligst Renntniß geben.

Der Vorstand der Mittenwalder Spnagoge.

Rrankheiten 2c. der

Harn = Organe Leidenden vermittelt rasche, sichere und diskrete ärzts. Hüsse

3. Reufe in Leipzig.

Gesangbücher, Porstsche u. Berliner.

Preußische Handfibeln von Dr. hubert und Soulz, Rechnenhefte von Roch, Bibeln und Schreibhefte empfichlt

Carl May in Berlin, Dreednerstraße 6. nabe dem Cottbusser Thore.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungs-Sache wider den Schiffbauer Carl Ludwig Krauße zu Teupit ist jeden Montag frisch gebrannter Kall setzen Kapelle ausgeführt. Der Saal wird lat die Königliche Kreisgerichts- Deputation am Ofen zu dem bekannten Preise zu haben. neu gebohnt. Billets à Person 7½ Sgr. ju Mittenwalde in der Sigung vom 12. Jainuar 1866 für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Schiffbauer Carl Ludwig Krauße zu Leupit, der öffentlichen Beleidigung einer poläumdung einer öffentlichen Behörde schuldig Kaffee fabricirt, an Geschmack dem andern und mit einem Monat Gefängniß zu bestra- täuschend ähnlich, im Preise bedeutend billiger unkzuerlegen; der Stadtverordneten-Versamm. pro richtiges Zollpfund verkauft wird; nament-lung und dem Magistrat zu Teupiß aber die ich ist der Kassee an Homsopathisirende und Für Brustschwache u. Kranke. lenntnisses binnen 4 Wochen seit beschrittener zu trinken gelegen ist, zu empfehlen. ikechtstraft einmal im Teltower Kreisblatt nuf Rosten des Verklagten bekannt zu machen. Von Rechts Wegen.

Kirchenbuchsformulare, Schiedsmanns - Vorladungen, Mahnzettel, Pfändungsbefehle, Pfändungsprotocolle und Umzugs=Atteste sind wieder vorräthig in der Buchdruckerei von **W. Decht** in Teltow.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir für Schulden, welche auf unseren Namen

Teltow, den 12. März 1866. Sanitäts-Rath Dr. Andresse und Frau-

Den Herren Gutsbesitzern renberger Düngergypsmehl ab Zossen sindet im Saale des mit 5 Thlr. verkaufe.

W. Eichhorn.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher zu Ditern d. J. consirmirt wird, sindet zur Be-Die Herren Ortsvorsteher und Schulzen dienung der Gäste, sowie als Laufbursche sofort wollen so freundlich sein und den in ihren oder zum 30. d. Mt. ein gutes Unterkommen E. Grönger.

Torf: Verkauf.

Allen an Schwäche, Pollutionen, haben in Dabendorf bei Zossen. Einfahrt ich überhaupt Alles aufbieten werde, um den zum Stich: Kottbußer Chaussee, Stein geehrten Gästen einen genußreichen Abend zu Nr. 442.

> spännig zu fahren sowie ein gutes Pferde-Theilnahme hoffen zu können. Außer den geschirr ist zu verkaufen bei

> > Hartwig in Zehlendorf.

Auf dem Dominio Heinersdorf steht ein farkes festen Preise von 36 Thalern zum Berkauf.

Ein gans neuer Webestuhl ist zu verkaufen beim Webermeister W. Schrapel in Teltow.

20 Wispel gute frühe rothe Gaat: Kartoffeln sind zu haben beim Bauergutsbesitzer D. Franke in Sputendorf.

Beim Gastwirth Reidholdt in Zossen

Künstlicher Kaffee.

Dieser Kaffee ist chemisch präparirt, in litischen Körperschaft und der öffentlichen Ver- derselben Form wie anderer bläulicher, gelber sen, ihm auch die Kosten der Untersuchung indem rober mit 7 Sgr., gebr. mit 8 Sar. Befugniß zuzusprechen, den Tenor des Er-solche, denen an billigen und guten Kaffe, Zossen. Ph. Müller.

> Aug. Schuck ling.

Zu der am nächsten Sonntage wünscht. im Schützensaale stattfindenden Concessionirte Ammen = Dienst - Ver-Tanzmusik lade ich ergekenst Teltom.

in Potsdam.

W. Brose.

Eine schwarze Hühnerbündin mit weißen Füßen und weißer Brust, hat sich am 6. März in Teltow angefunden. Gigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen, bei wem? in ver Exped. d. Di. zu erfagten

Hessling mein

Sulukt: min Kamilien = Ball statt.

Da dieser Ball durch die Theilnahme Bester, schwerer, trockener Torf ist zu der Kinder einen besonderen Reiz gewinnt und verschaffen, so lade ich hierdurch ganz erge-Ein eisenachsiger Wagen, ein= und zwei=|benft ein und glaube mit Recht auf eine rege bekannten Tänzen, kommen hier zum ersten Mal zur Aufführung:

Alliance, Arbeits: Pferd zu dem Noveautes Quadrille en 4 Figuren, par 3 coupletts.

Außerdem wird die erst vom Corps de Ballet in Paris ganz neu arrangirte Quadrille

Variete pari-

von jämmtlichen Schülern und Schülerinnen getanzt werden. Zum Schluß Cotillon mit vielen humoristischen Figuren.

Die Ball-Dausik wird von einer ftark bebitte ich, da keine Abendkasse stattfindet, vorher im Lokale abholen zu lassen.

Anfang Punkt 8 Uhr.

Buldermann,

Tanglehrer aus Berlin.

Meine

Nicotinfreie Cigarren, Für mein Drognerie= und Farbespr. Mille 10 Thlr., kann jeder Brust-

waaren-Geschäft suche zum 1. April schwache und Kranke ohne irzend welche a. c. einen jungen Mann als Lehr-Beschwerde rauchen, und empfehle ich dieselben allen kränklichen Personen überhaupt einem Jeden, welcher eine leichte, angenehme Sigarre zu rauchen Ph. Müller in Zossen.

> mittelung durch Frau Erert, Berlin, Chauffeestraße 22 vorn, 3 Treppen.

Staatsbürger-Zeitung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement für das II. Quartal des II. Jahrgangs.

Für Berlin 1 Chlr. 6 Sgr. — Für auswärts 1 Chlr. 7½ Sgr. bei freier Postbeförderung. Diese in Berlin für ganz Deutschland erscheinende Zeitung

wird täglich ohne Ausuahme, also auch Montags ausgegeben,

und zwar in der Stärke von zwei Bogen als Hauptblatt und Beilage. Abonnements-Anmeldung bei jedem Postamte, womöglich schon bis 20. Marz 1866.' Für Berliner Leser bei allen Zeitungs-Spediteuren und der Expedition der Staatsbürger-Zeitung, Schüßenstraße 68. Inhalt der Zeitung: politisch, — social, — unterhaltend.

Die "Staatsbürger-Zeitung ist ein durchaus unabhängiges Organ der öffentlichen Meinung, Riemandem unterthan als dem ewigen Gesetze der Vernunft. Sie erstredt für das preußische und deutsche Volk die einbeitliche Nacht nach innen und außen zur Erringung und Sicherung der Freiheit als Begründerin und Bürgin der Wohlschrt aller Volkstlassen. — Aus diesen Gründen tritt sie auch ein für die Lösung der socialen Frage nach dem Grundsape:

"Rein Erwerb ohne Leistung, — keine Leistung ohne Erwerh!" Auf dem Wege zu solchem Ziel ist die "Staatsbürger-Zeitung" das, was der Titel sie anweis't zu sein: das freie Organ des freien Staatsbürgerthums.

Bom 1. Marz d. 3. an hat sie sich auf den ausdrücklichen Wunsch vieler Abonnenten auch noch eine besondere "Gerichts: Zeitung" eingerichtet, in welcher sie die interessanten Achtsfälle des Tages von Berlin und von auswärts — was bisber nur vereinzelt und zerstreut geschehen konnte — möglichst ausführlich zusammenfassen, auch betreffendenfalls kritisiren wird, um die Rechtssprüche unsrer souveranen Gerichtshöfe dem höheren Urtheile der öffentlichen Meinung zu unterwersen.

Tropdem die Zeitung erst seit dem 1. Januar 1865 besteht, erreicht doch ihre autiklich beurkundete Auflage bereits die Zahl von **G4-OO.** — Es ist eine solche Berbreitung in der kurzen Zeit der sicherste Maßstab des Werthes der Zeitung für das Volk. —

Dresdener Feuer=Versicherungs=Gesellschaft.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir herrn Schachtmeister **W. Obermeyer** in Jossen zum Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben.

Berlin den 20. Januar 1866.

Henri Valette.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Mobilien aller Art und, soweit gesetlich zulässig, auch auf Immobilien. Sie bietet vollständige Garantie und wird in jeder Beziehung, namentlich bei Regulirung der Brandschäben, das Vertrauen des Publikums rechtsertigen. — Zur Aufnahme von Versicherungs-Aufträgen empfiehlt sich

30ssen, den 22. Januar 1866.

W. Obermeyer.

herren Schwarz & Comp., Prinzenstraße 26., bescheinige ich hiermit der Wahrheit gemäß, daß die mir von demselben zur chenischen Analyse übergebenen **Dr. D. Willerschelt Katarrhorden und die** seinen der menschlichen Gesundheit schälten Stoff enthalten, sondern in einer Weise zusammengesetz sind, daß sie bei katarrhalischen Affectionen der Schleimbäute, als Schnupsen, Husten, heiserkeit, Magenkatarrh zc. auss Angelegenste zum Gebrauch empfohlen werden können und gewiß vor vielen anderen Mitteln den Vorzug verdienen und alle übertreffen.

Verlin, den 19. Dezember 1865.

für Preußen approb. und vereid. Apotheter. Niederlage bei **Louis Nobiling** in Zossen.

Die allseitige Anerkennung und große Verbreitung des N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs hat leider vielseitige Nachahmungen, Fälschungen und Täuschungen hervorgerusen. Man wolle daher genau darauf achten, daß jede Flasche mit einer den Fa brikstempel tragenden Bleikapsel verschlossen, auf der Rückseite die Firma R. Saubig, Berlin, Charlottenstraße 19. eingebrannt ist das Etiquett in oberster Keihe "Saubig:Liqueur" und in unterster Reihe das Namensfacsimite des Ersinders, Apothekers Reihe Danbig trägt.

Mit dem Verkauf dieses Liqueurs sind folgende Herren betraut:

C. Buchwald in Mittenwalde. Otto Bossian in Copenia. Stegemann in Teltow. Louis Robiling in Zossen. Jul. Herzer in Liebenwalde. M. Rosenbaum in Zehlendorf.

3. A. Scheder Wtw. in Königs-Wusterhausen.

Vorschuß= und Darlehns=Bank.

Die auch im verflossenen Jahre sich mit jedem Monat wesentlich steigernden Anwruche an unsere Credit-Rasse, haben pro Jahr 1865 einen Kassen-Umsat von 227,398 Thir. und eine Dividende von 10 pCt. für uniere Actien ermöglicht, obgleich lettere erst 9 Monat (vom 1. April) eingezahlt waren. Diese so ungemein günstige Geschäfts-Conjunctur ließ schon im Januar, für das laufende Jahr eine Dividende von 12—14 pCt. mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen; den in Folge dessen vielseitig an die Bank ergangener Gesuchen des Publikums, neue Actien unserer Bank durch die Haupt= Kasse creiren zu laisen, konnten wir trotz unserer Bemühungen, nicht entsprechen, da es sogar der Comandite zu Frankfurt a. D., welche der Niederlausitzer Credit-Gesellschaft beigetreten, nur gestattet werden konnte, auf ihre Actien den 4ten Theil einzuzahlen.

Um bei dieser Geschäftslage aber auch den bei unserer Bant niedergelegten Depofiten- und Spaarkassen-Geldern eine Vergünstigung zu Theil werden zu lassen, wird die -Bank für die hereits bei ihr deponirten und noch ferner bei ihr niederzu-

legenden Gelder

vom 1. April 1866 ab-bis auf Weiteres

bei smonatlicher Kündigung 6 Prozent,

Zinsen zahlen, wovon das Publikum ergebenst benachrichtigt wird. Könige-Wusterhausen den 8. März 1866.

Die Direction.

Der Verwaltungsrath.

M. happe. W. Bohmeier.

C. Rahn, Vorsitzender.

Karl Bachin,

Berlin, Spandanerstraße 29, im Hof eine Treppe, empfiehlt seinen von ärztlichen Antoritäten anerkannten

Echerthran -

in kleinen Flaschen à 10 sgr. ganz frischer Sendung. Rur mit meinem Einwickelpapier versehene Flaschen, auf welchem sich Abdruck der Originalflasche befindet, sind ächt.

tiserne Bettstellen sebrik Berlin, Mauerstraße 6.9.

14Fl. für 1 Thir., den Anker v. 30 Ort. 2½ Thir.; **Bors:** dorfers, ganz vorzüglich, 10 Fl. 1 Thir., Anker Apfelwein 31/2 Thir. excl. Fl. und Gebinde empfiehlt an **Wieder**= F. A. Wald, Hansvoigteiplatz 7. verkäufer mit Rabatt.

Wichtiges Hausmittel

Wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften gegen Keuchhusten, Halsbräune, Heiserkeit, Berschleimung, Catarrhe, Entzündung der Luftröhre, Blutspeien, Asthma u. s. w. haben sich die Stollwert'ichen Brust Bonbons seit 25 Jahren eines so ausgebreiteten Rufes zu erfreuen, daß dieselben in jeder Familie, namentlich auf dem Lande, mo Arzt und Apotheke nicht gleich zur hand sind, stets vorräthig sein sollten.

Riederlage à 4 Sgr. per Packet befindet sich in

Teltow beim Apotheker H. Schulze.

Auerbach's preisgefröntes Kinder=Malzpulver, von den Au-

der Wissenschaft vorzüglich empfobe len, als bester Ersat für fehlende ober ungenügende Muttermild, so wie zur gedeihlichen Entwickelung älterer Rinder. Stralauerstraße 34 bei

Gebrüder Auerbach in Berlin.

Vilains Mycothanaton,

unfehlbares Mittel zur **Vertilauna** des Hauer: Holze und Mauer: schwamms, einzig und allein Stralauerstraße 34 in Berlin bei Jul. Mürnberg.

Atteste über Unfehlbarkeit daselbst ori-

ginaliter einzusehen.

(Nürnberg's) Double crême de Gloriet,

vorzüglich gegen Rheumatismus, Podagra und Gichl, einzig allein ächt Stralauerstr. 34, Hof Comtoir links.

Chamott= Säulen = Defen in anerkannter Gute und Ausitatiung unter Garantie,

à 5 bis 22 Thlr. Mustrirte Preis-Courante sende franco gratis.

H. Schomburg, Moabit 20.

Fabrik und Lager vom besten Berliner Porzellan, Sanitats-Geschirr und Chamottwaaren aller Art en gros & detail.

est billig, unter Garantie, empfiehlt I. Wölm, Berlin.

5. Auguststraße 5.

Marktpreise.

•		Weizn. Schfl.	Roggn. Schfl.	SHI.	Echft.	Erbsen Schfl.	SH.	Schft.	Stein	Pfund	Eier Mandl	Hirfe Mepe	Eupin. Schfl.		Strok Schod
Berlin 10. März Zossen 9. März Trebbin	pöchster niedrigster höchster niedrigster höchster	2 25 2 7½ 2 27½ 2 25 2 25	2 5 1 28 ³ -	1 8 1 2 1 3	1 26, 1 20 1 12,		thir. fgr.	thir fgr. — 25 — 15	thir. fgr.		-	• -	•	thir. fgr. 171	,
. 12. März	niedrigfter	2 22 1	1 25	1 3	Į ~ ~	 	<u> </u> — —	 	2 25			!		│ ─┡~ः	